

2024

# Verhaltenskodex

## SAUTER Gruppe

Vorwort	3
1. Geltungsbereich	4
2. Interessenkonflikte	4
3. Vertrauliche Informationen	4
4. Datenschutzgrundsätze	5
5. Social-Media-Interaktionen	6
6. Vermögen des Unternehmens	6
7. Verwendung von Informationssystemen	6
8. Fairer Wettbewerb	6
9. Bestechung und Korruption	6
10. Spenden	7
11. Gegenseitiger Respekt	7
12. Drogen und Tabakkonsum	7
13. Meldung von Zuwiderhandlungen	8
14. Verpflichtung zum Verzicht auf Vergeltung	8
15. Sanktionen	8

## Vorwort

SAUTER möchte einen nachhaltigen Mehrwert für ihre Kunden, Mitarbeitenden, Aktionäre und Geschäftspartner schaffen und in der Öffentlichkeit als Unternehmen wahrgenommen werden, das seine Unternehmensverantwortung ernst nimmt. Wettbewerbsstärke und wirtschaftlicher Erfolg gründen auf Entschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit, Respekt und einem in jeder Beziehung einwandfreien Geschäftsgebaren. Diese Grundsätze bestimmen unser Verhalten. An ihnen messen wir unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Der Verhaltenskodex von SAUTER ist der Leitfaden für unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und den Behörden; er bestimmt, wie wir miteinander und mit anderen zusammenarbeiten. Er legt fest, was SAUTER von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet. Seine Einhaltung wird gefordert und durchgesetzt. Verstösse werden geahndet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann erzielbar ist, wenn er mit Mitteln und Methoden erarbeitet wird, die hohen ethischen und moralischen Grundsätzen genügen. In diesem Sinne bilden die folgenden Regeln den Schlüssel zu einem langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Basel, den 07. Februar 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Marc Jaquet".

Marc Jaquet  
Präsident des Verwaltungsrats

## 1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organe (Verwaltungsrat) sämtlicher Gesellschaften, an denen die Fr. Sauter Holding AG direkt oder indirekt zu mehr als 50 % beteiligt ist («SAUTER Gruppe» bzw. «SAUTER»). SAUTER legt Wert darauf, dass ihre Geschäftspartner ihr Geschäftsgebaren nach ähnlichen Grundsätzen ausrichten.

Die Geschäftsleitung der Fr. Sauter AG erläutert und konkretisiert die Grundsätze dieses Verhaltenskodex in Reglementen und Weisungen.

## 2. Interessenkonflikte

Von Interessenskonflikten spricht man dann, wenn persönliche Interessen, familiäre und andere Bindungen den Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen mit Interessen von SAUTER in Konflikt geraten können. Geschäftliche Tätigkeiten im Namen von SAUTER dürfen nicht durch persönliche Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Mitarbeitende Aufträge vergeben, Personal einstellen oder Stellenangebote von Wettbewerbern erhalten.

Beispiele für mögliche Interessenkonflikte:

- Abschluss von Verträgen mit einem Unternehmen, das von einem nahen Bekannten oder einem Familienangehörigen geführt wird oder diesem gehört.
- Beteiligung an einem Unternehmen, mit dem SAUTER als Lieferant oder Kunde Geschäftsbeziehungen unterhält, an dem SAUTER gegebenenfalls ein Kaufinteresse hat oder das mit SAUTER im Wettbewerb steht.
- Mitgliedschaft im Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat, Beirat oder Ähnliches) eines Unternehmens oder Erbringung von Beratungsleistungen für ein Unternehmen, mit dem SAUTER als Lieferant oder Kunde Geschäftsbeziehungen unterhält, an dem SAUTER gegebenenfalls ein Kaufinteresse hat oder das mit SAUTER im Wettbewerb steht.

Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem bzw. der direkten Vorgesetzten offenzulegen, der bzw. die, gegebenenfalls unter Einbeziehung der nächsthöheren Führungsebene, die erforderlichen Massnahmen trifft.

Personen, die im Namen von SAUTER Beratungsverträge vergeben, müssen sicherstellen, dass sich die Beratenden in keinem Interessenkonflikt befinden. Anderenfalls darf kein Vertrag vergeben werden, und bereits vergebene Verträge müssen widerrufen werden.

## 3. Vertrauliche Informationen

Alle Informationen in Bezug auf SAUTER, ihre Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden, die nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sind vertraulich zu behandeln. Der Begriff «Information» bezeichnet Technologien und Prozesse, Fertigungsverfahren, Studien und Pläne, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Marketing- und Kundendaten, Angebote, Finanzdaten und Ähnliches.

Vertrauliche Informationen müssen geschützt werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugriff darauf erhalten. Sie dürfen nicht in Bereichen besprochen werden, wo Sie belauscht werden können (öffentliche Verkehrsmittel, Flughäfen, Restaurants und Bars, Fahrstühle, Pausenräume etc.).

#### 4. Datenschutzgrundsätze

Datenschutz betrifft alle Beschäftigten, Auftragnehmer und leitenden Angestellten von SAUTER.

Datenschutzgesetze regeln die Nutzung personenbezogener Informationen (Name, Adresse, Telefonnummer, Kennnummer, Standortdaten und sonstige Kennungen) von natürlichen Personen («personenbezogene Daten»).

Die Datenschutzgesetze gelten für jede Nutzung («Verarbeitung») personenbezogener Daten, einschliesslich der Erhebung, Erfassung, Speicherung, Abfrage, Analyse, Offenlegung oder Übermittlung personenbezogener Daten.

SAUTER verwendet personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder Kontaktpersonen in erster Linie für bestehende oder potenzielle Kunden, Geschäftspartner oder Dienstleister («personenbezogene Daten des Unternehmens»).

Sofern nicht eine gesetzliche Anordnung, die Erfüllung eines Vertrages, die Einwilligung des Betroffenen oder ein berechtigtes Interesse von SAUTER die Verwendung personenbezogener Daten erfordert oder erlaubt, ist eine solche Verwendung untersagt.

SAUTER achtet die Rechte von Beschäftigten und anderen Personen auf Information über die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten sowie auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen.

Jegliche Nutzung der personenbezogenen Daten von SAUTER muss fair, transparent, für festgelegte Zwecke und in dem für die festgelegten Zwecke erforderlichen Umfang erfolgen, und die personenbezogenen Daten von SAUTER müssen auf dem neuesten Stand gehalten sowie sicher gespeichert werden und dürfen nicht länger als gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt werden.

SAUTER schützt die Integrität und Zugänglichkeit personenbezogener Daten mithilfe organisatorischer und technischer Sicherheitsmassnahmen, um das Risiko der/des unbeabsichtigten oder unrechtmässigen Löschung, Verlusts, Änderung oder der unbeabsichtigten Offenlegung oder des unbefugten Zugriffs auf personenbezogene Daten von SAUTER («Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten») zu verringern. Alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer oder leitenden Angestellten, die eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten feststellen, müssen dies umgehend dem Datenschutzbeauftragten (DSB) melden.

Neue Dienste oder Verarbeitungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung personenbezogener Daten von SAUTER müssen vor ihrer Einführung dem Datenschutzbeauftragten gemeldet werden, damit eine Prüfung oder (wenn die geltenden Datenschutzgesetze dies verlangen) eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden kann.

Alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Führungskräfte von SAUTER müssen die Geheimhaltung der vertraulichen Prozesse, Entwürfe, Pläne, Konzepte sowie des vertraulichen Know-hows und der vertraulichen kommerziellen, finanziellen oder geschäftlichen Informationen in Bezug auf das Unternehmen oder seine bestehenden oder potenziellen Geschäftspartner oder Kunden wahren und schützen. Bei den Grundsätzen der geltenden Datenschutzgesetze und dieser Bestimmungen handelt es sich nicht um die einzigen Grundsätze, die für den Umgang mit Daten bei SAUTER gelten.

## 5. Social-Media-Interaktionen

Von den Beschäftigten von SAUTER wird erwartet, dass sie soziale Medien verantwortungsvoll nutzen und den Datenschutz sowie die Privatsphäre aller Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, respektieren.

Jegliche Form von Diskriminierung oder Verleumdung von Personen oder Gruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität, körperlichen Verfassung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts, Einkommens oder Alters ist unzulässig.

SAUTER toleriert keinerlei Anstiftung zu unverantwortlichem, ungesundem, gewalttätigem, unrechtmässigem oder ethisch fragwürdigem Verhalten.

## 6. Vermögen des Unternehmens

Unsere Sachanlagen, unser geistiges Eigentum und unsere Informationen müssen geschützt werden, um Verlust, Diebstahl und Schäden zu verhindern. Die Vermögenswerte von SAUTER sind für geschäftliche Zwecke bestimmt. Die private Nutzung ist nur zulässig, wenn eine derartige Nutzung nicht gegen die Interessen von SAUTER, diesen Verhaltenskodex oder sonstige Richtlinien oder Weisungen von SAUTER verstösst.

## 7. Verwendung von Informationssystemen

Die Informationssysteme von SAUTER dürfen ausschliesslich für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Sie sind gemäss den von SAUTER erlassenen Richtlinien und Weisungen zu verwenden und so, dass dadurch keine Rechte oder Interessen von SAUTER verletzt werden.

Jede per E-Mail übermittelte Mitteilung kann als Erklärung von SAUTER betrachtet werden. Mitarbeitende dürfen keine Informationen weitergeben, die für SAUTER unerwünschte rechtliche Folgen haben könnten.

## 8. Fairer Wettbewerb

Das Wettbewerbssystem bildet die Grundlage der freien Marktwirtschaft. Es wird durch das Wettbewerbsrecht geschützt und gefördert. Wir achten die geltenden Kartellgesetze und halten die Regeln des lauten Wettbewerbes ein.

## 9. Bestechung und Korruption

SAUTER gefährdet ihren Ruf als integriertes Unternehmen nicht durch das Anbieten von Bestechungsgeldern. Wir tätigen unsere Geschäfte auf der Grundlage der hohen Qualität und der angemessenen Preise unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen. Wir bieten weder Amtsträgern noch Vertretern der Privatwirtschaft unangemessene Geschenke oder sonstige Vorteile an, noch versprechen oder gewähren wir solche, um diese Personen zu einer pflichtwidrigen oder in ihrem Ermessen stehenden Handlung oder Unterlassung zu veranlassen mit dem Ziel, dadurch einen neuen Auftrag zu erlangen, einen bestehenden

Auftrag zu sichern oder auf sonstige Weise einen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten. Dieses Verbot gilt sowohl im Inland als auch im Ausland und erstreckt sich auf Vermittler, Agenten und Makler, soweit ein Missverhältnis zwischen den zu erbringenden Dienstleistungen und der verlangten Vergütung besteht.

Die Annahme von finanziellen Zuwendungen, persönlichen Geschenken, Einladungen oder Dienstleistungen durch Mitarbeitende untergräbt die Glaubwürdigkeit von SAUTER. Deren Entgegennahme ist untersagt, soweit bei vernünftiger Betrachtung erkennbar ist, dass sie eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen sollen und ausserhalb der Grenzen geschäfts- und ortsüblicher Gastfreundschaft liegen.

In bestimmten Ländern, einschliesslich der Schweiz, ist auch die Vorteilsgewährung an einen Amtsträger untersagt, d. h. das Angebot, das Versprechen oder die Gewährung eines ihm nicht gebührenden Vorteils im Hinblick auf seine Amtsführung im Allgemeinen bzw. auf die Durchführung oder Beschleunigung einer rechtmässigen Amtshandlung im Besonderen.

## 10.Spenden

Spenden von SAUTER an gemeinnützige, kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen erfolgen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeitsregelungen und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen.

## 11.Gegenseitiger Respekt

SAUTER toleriert keine psychische, körperliche oder sexuelle Belästigung ihrer Mitarbeitenden, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, durch Gesten oder physischen Kontakt. Beschwerden werden unverzüglich untersucht und gegebenenfalls festgestellte Verstösse geahndet.

SAUTER wahrt die Chancengleichheit bei der Anstellung und Beschäftigung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Niemand wird wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, Ethnie oder Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung oder körperlichen Behinderung diskriminiert. Umgekehrt toleriert SAUTER keine Einflussnahme politischer oder religiöser Gruppen auf ihre Mitarbeitenden auf dem Betriebsgelände oder während der Arbeitszeit.

SAUTER schützt die Privatsphäre ihrer Beschäftigten. Unter Beachtung der geltenden Gesetze ist SAUTER jedoch berechtigt, die Nutzung des Internets sowie den E-Mail-Verkehr zu überwachen, da jede Kommunikation über die Systeme von SAUTER als geschäftsbezogene Information von und an SAUTER gilt. Daher dürfen derartige Informationen von SAUTER jederzeit aufgerufen, abgerufen, genutzt, überwacht und offengelegt werden.

SAUTER gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Mitarbeitenden halten sich an die strengen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und an die Pflicht zur Meldung von Gefahren für Leib und Leben, drohenden Sachschäden und Gefährdungen der Umwelt.

## 12.Drogen und Tabakkonsum

Auf dem Betriebsgelände sind während der Ausübung von Geschäftstätigkeiten im Namen von SAUTER der Konsum illegaler Drogen sowie der Missbrauch von Alkohol untersagt. Die Ausübung von Geschäftstätigkeiten im Namen von SAUTER darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen erfolgen. Rauchverbote sind verbindlich. In Räumlichkeiten von SAUTER, in denen mehrere Mitarbeitende tätig sind, besteht Rauchverbot.

### 13. Meldung von Zuwiderhandlungen

Die Mitarbeitenden von SAUTER sind verpflichtet, sämtliche vermuteten oder beobachteten Verstösse gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex oder sonstige Unternehmensgrundsätze zu melden. Dasselbe gilt, wenn sie zu einem solchen Verhalten von anderen Mitarbeitenden oder Dritten angestiftet werden. Es ist jedoch unstatthaft, Mitarbeitende oder Dritte ohne triftige Gründe zu beschuldigen. Wider besseres Wissen erhobene Anschuldigungen werden geahndet.

Mitarbeitende richten ihre Beschwerden an ihre direkten Vorgesetzten, die Geschäftsleitung oder an die SAUTER Hotline unter [sautergruppe.integrityline.com](https://sautergruppe.integrityline.com).

Meldungen können anonym vorgebracht werden und werden von uns vertraulich behandelt. Beachten Sie jedoch, dass die Offenlegung gegenüber anderen Personen innerhalb oder ausserhalb von SAUTER in bestimmten Fällen gegebenenfalls erforderlich ist, z. B. aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung einer Meldung.

Sie dürfen darauf vertrauen, dass der gemeldete Sachverhalt vertraulich behandelt und gründlich untersucht wird und erforderlichenfalls angemessene Massnahmen ergriffen werden.

### 14. Verpflichtung zum Verzicht auf Vergeltung

SAUTER ermutigt ihre Beschäftigten, Bedenken in Bezug auf unethisches oder rechtswidriges Verhalten sowie über potenzielle Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu melden und verpflichtet sich, Mitarbeitende, die derartige Bedenken vorbringen, vor Vergeltung zu schützen.

Vergeltung stellt einen schwerwiegenden Verstoss gegen unseren Verhaltenskodex dar, und jegliche Vergeltungsmassnahmen seitens eines Mitarbeitenden von SAUTER, wie z. B. Einschüchterung, ziehen Disziplinar-massnahmen nach sich – bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

### 15. Sanktionen

Alle Mitarbeitenden von SAUTER sind verpflichtet, sicherzustellen, dass nicht nur ihr eigenes Verhalten, sondern auch das ihrer Unterstellten diesem Verhaltenskodex entspricht. Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex ziehen Disziplinar-massnahmen und in schwerwiegenden Fällen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich.